624

622

628

618

633

613

673

573

723

523

123

Ende

Anfang

mand hält Buch über die Reden, welche damals gefallen. Für das Unbestimmte in der holstein'schen Frage, für den Ruf von der Rednerbühne, des Vaterlandes Ehre mit der Büchse zu wahren, ist die Handlung eingetreten und die Schüsse sind gefallen um ein anderes, wahreres Gut. Niemand hält fest an dem entschwundenen Bedeutungslosen, Niemand als die württembergische Justiz. Was ist denn geschehen, das die Justiz anginge? Nichts. Hat Jemand Thaten gesehen? Nein! Aber Worte gehört, gesetzwidrige Worte. Auch dieß ist unwahr. Unter freiem Himmel, wie immer, wurden die Reden gehalten und die ordentlichen Richter Heilbronns sind nicht eingeschritten. Worte wurden übrigens damals viele gebraucht, die Hauptstadt selbst, die Vereine Stuttgarts haben Worte gehört, Worte von Regierungsräthen, welche kein Gericht auf die Goldwage zu legen für gut fand. In Heilbronn aber existirt seit der letzten Volksversammlung ein außerordentliches peinliches Gericht, ein als Anhänger des alten Systems bekannter fremder Untersuchungsrichter, fremde Scabinen, nächtliche Verhaftungen, Aechtungsbriefe, kurz — geheime Untersuchung wegen Hochverrath. Vor 7 Wochen wurde ein Bürger des demokratischen Vereins, August Bruckmann, Nachts 2 Uhr unter einem Aufgebot von Gensdarmen und Polizeidienern verhaftet, auf die Festung geschleppt, eingekerkert, von allen Besuchen abgesperrt und — nur zweimal verhört. Wo sind die Beweise seiner Schuld? Tausende haben Bruckmann's Rede gehört, sie war nicht hochverrätherisch, aber von seinen Freunden wurden in den jüngsten Tagen erst nur wenige, während man seine Feinde seit vielen Wochen unabläßig verhört. Dieß ist keine leere Ausrede. Die politischen, nicht die bürgerlichen Feinde Bruckmann's sind hier gemeint, zur Zeit der Bewegung ist Alles Partei, Welfe oder Ghibelline, zur Zeit der Bewegung reichen die Prozeßgrundsätze für ruhige Zeiten, z. B. über Zeugenrekusation, nicht aus, hier hilft nur Eins, die lebendige Macht, welche hört und sieht, welche über der Formel steht — das Geschwornengericht. Ohne das Geschwornengericht erscheint jede Hochverrathsuntersuchung als Parteisache. Demgemäß legt der demokratische Verein offenen Protest ein wider das Verfahren in der Untersuchung gegen August Bruckmann wegen Hochverraths.

Heilbronn, 10. Nov. 1848.

Der demokratische Verein.
(Beob.)

Wahlprogamm der Linken:

Trau keinem Wolf auf grüner Haid' — Trau keinem Spitzel auf seinen Eid;
Trau keinem Fuchs im Hühnerstall — Trau keinem der Diplomaten all';
Trau keinem Wappen auf Pergament — Trau keinem vom alten Regiment;
Trau keinem Ratten unterm Stroh — Trau keinem Herrscher vom Bureau;
Trau keinem Löwen, wenn er brüllt — Trau keinem Heuler, wenn er wühlt;
Trau in dem Weinberg keinem Bock — Trau keinem Jesuitenrock;
Trau keinem Sonnenschein im April — Trau keinem Freien, der einst servil;
Trau keinem Hund beim Knochennagen — Trau keinem goldgestickten Kragen;
Trau keinem Hamster beim Aehrenlesen — Trau keinem Geldprotz im Rechenwesen;
Trau keiner Schlange, die sich ringelt — Trau keinem, der nach Ehrgeiz züngelt;
Trau keinem Krebs, der zwickt und hukt — Trau keinem, der nach Stillstand ruft;
Und solltest du dich so verfehlen, verlei Geschöpfe gar zu wählen
Als Deputirte in die Kammer, dann freu' dich auf den Katzenjammer!

(Blätter der Gegenwart.)

K. Criminalamt Stuttgart wird ersucht, über den in der Untersuchungssache gegen den Rechtsconsulenten Eduard Rößle zu Rottweil und Genossen wegen Preßvergehen verwickelten Kaufmann Carl Mercy in Stuttgart ein stadträthliches Leumunds- und Vermögenszeugniß bald gefälligst mitzutheilen und dem Kaufmann Carl Mercy zu eröffnen, daß, nachdem er an dem ersten Termin ohne Entschuldigung ausgeblieben, hiemit die zweite und letzte Ladung auf Dienstag den 28. Nov. d. J. Morgens zehn Uhr an ihn ergehe. Wenn er dieser Ladung keine Folge leistet, so wird er nach Vorschrift des Art. 118 Strafprozeßordnung vor Gericht geführt werden. Unter Erbittung der Eröffnungsbescheidung hochachtungsvoll:

Rottweil, 17. Nov. 1848.

K. Oberamtsgericht.
G. Actuar Walther.

Wie aus vorstehendem Schreiben ersichtlich, ist mir, wenn ich der zweiten Vorladung des K. Oberamtsgerichts Rottweil nicht Folge leiste, angedroht, daß ich von hier aus vor diese Behörde geführt werde. Ich fände diese Drohung, die auf unsere württemb. Strafprozeßordnung Art. 118 gegründet ist, ganz in Ordnung und würde es für eben so thöricht, als unstatthaft halten, wenn ich ihr aus irgend einem andern Grunde, als dem meinigen, nicht nachkommen würde. Mein Grund ist aber zufällig von der Art, daß dieser Artikel vernünftigerweise auf mich seine Anwendung unter einem freisinnigen Ministerium durchaus nicht finden kann, denn kein vernünftiger Mensch kann einem andern zumuthen, eine Reise zu unternehmen, zu der ihm das nöthige Reisegeld fehlt. Ich nehme es dem K. Oberamtsgericht nicht übel, wenn es auf seiner Vorladung beharrt, denn vielleicht glaubt es meiner Versicherung nicht, daß ich das Reisegeld nicht habe; aber das Oberamtsgericht kann es mir auch nicht übel nehmen, wenn ich einer solchen Vorladung nicht entspreche, weil ich wenigstens von der Wahrheit meiner Versicherung überzeugt sein muß. Wenn ich durchaus in Rottweil zu vernehmen bin, was ich übrigens, wie ich schon in einer früheren Nummer dieses Blattes begründet habe, gar nicht für nothwendig finde, so ist es in einem civilisirten Staate, für den ich Württemberg doch halten zu sollen glaube, offenbar eine Barbarei,

1) mir zuzumuthen, eine Reise von 20 Stunden, ohne die Mittel dazu zu haben, antreten zu sollen, oder
2) mich, weil ich die Mittel zu dieser Reise nicht besitze, gleich einem Verbrecher mit Gewalt nach Rottweil führen zu lassen!

Ich hielte es für viel einfacher und billiger, wenn mir das Ministerium Römer oder das Oberamtsgericht Rottweil auf Unrechtskosten das Geld zu dieser Reise vorschießen würde, daß ich sie freiwillig antreten könnte, denn ich sehe nicht ein, warum ich Geld entlehnen soll, um dem Staat einen Vorschuß auf Unrechtskosten zu machen.

Hinter dem Ofen ist es gut Gesetze machen, ob sie aber immer anwendbar sind, das ist, wie Figura zeigt, etwas Anderes. Ich erinnere mich noch recht gut, wie einst ein armer Taglöhner wegen Verdachts, einen Gulden unterschlagen zu haben, 12 Stunden weit hieher vorgeladen wurde; Niemand aber dachte daran, ob der arme Teufel auch unterwegs zu leben habe; das hatte er nicht, darum mußte er sich bis hierher durchbetteln, und auf dem Heimwege wurde er wegen Bettelns bestraft, und doch konnte der Mensch nicht wohl zweimal 24 Stunden ohne Lebensmittel sein.

Gegen solche barbarische Gesetze — und das sind solche rücksichtslosen Gesetze doch gewiß — wird wohl ein freisinniges Justizministerium, dem Geist der Zeit Genüge leistend, einschreiten, und statt dem tödtenden Buchstaben des Gesetzes zu huldigen, Vernunft und Billigkeit vorwalten lassen.

Meine Vernehmung hier oder ein anständiges Reisegeld, natürlich vorschußweise und auf Unrechtskosten, erwartet von dem Ministerium Römer der nach Rottweil auf den 28. Nov. Morgens 10 Uhr vorgeladene

Carl Mercy.

Anzeige.

Der Unterzeichnete empfiehlt Medaillen von Silber mit dem Brustbild Dr. Heckers, à 27 kr., zum Tragen auf Hüten ꝛc. als demokratisches Abzeichen.

Louis Holtzschue,
Eberhardstraße Nr. 65.

Brustbild Robert Blum's mit und ohne Lebensbeschreibung à 6 kr. empfiehlt

Louis Holtzschue,
Eberhardstraße Nr. 65.

Aus Versehen wurde in dem ersten Verzeichniß der für die Flüchtlinge in Straßburg eingegangenen Gelder ein Beitrag mit der Chiffre L. S. aus D. weggelassen, was hiemit berichtigt wird.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Mühlecker. Gedruckt bei C. Greiner.

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;